Herbert Huber
Berufsschullehrerverband
Tel. (p) 07805 910907
Mobil 0170 5539188
E-Mail H.Huber@blv-bw.eu

Stuttgart, 17. Dezember 2016

15. Landtag von Baden-Württemberg

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Öffentliche Anhörung

Mittwoch, 22. Juli 2015, 14:00 h

Plenarsaal, Kunstgebäude, Schlossplatz

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/7134

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg

(Gesetz zur Weiterentwicklung der Realschule, Bildungspläne 2016 und Ganztagsgrundschule)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Lehmann,

sehr geehrter Herr Minister,

sehr geehrte Damen und Herren,

der BLV hat eine Erhebung durchgeführt, um herauszubekommen aus, welchen Zubringerschulen die Abiturientinnen und Abiturienten am Ende der 13. Klasse (Jahrgangsstufe 2) eines Beruflichen Gymnasiums kommen.

- 70 % kommen ursprünglich aus einer Realschule

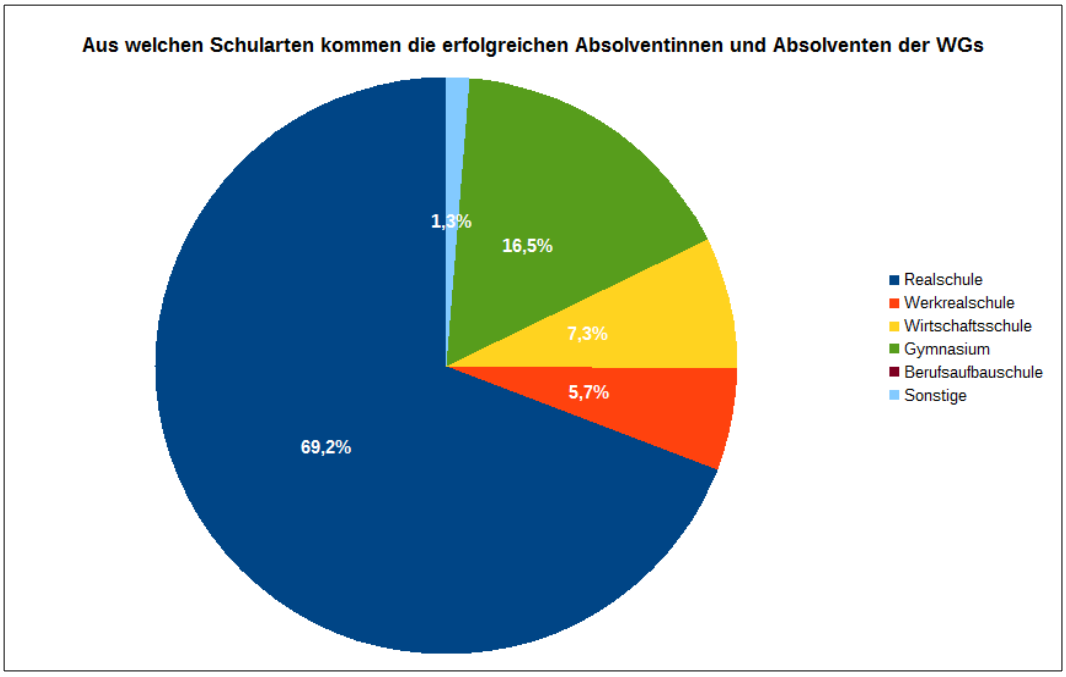

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e. V.
Schwabstraße 59 ▪ 70197 Stuttgart
Tel. 0711 489837-0 ▪ Fax 0711 489837-19 ▪ E-Mail: info@blv-bw.de ▪ www.blv-bw.de

Realschule und Berufliche Schulen sind ein sensationelles Erfolgsmodell.

Von den 61.200 Schüler*innen eines **Beruflichen Gymnasiums** kommen folglich die meisten aus den Realschulen.

Von 46.600 Schüler*innen der **Berufskollegs** kommen auch die meisten aus den Realschulen.

In der **dualen Ausbildung** sind etwa 187.600 Schüler*innen. Ich bin sicher, die größte Gruppe stellen die Schüler*innen, die direkt aus der Realschule oder nach dem Besuch einer Beruflichen Schule in eine duale Ausbildung gehen.

Für unsere Jugendlichen sind Realschule und Berufliche Schulen zusammen ein von der Wirtschaft geschätztes Erfolgsmodell!

Oftmals vereinfacht zusammengefasst in dem Satz: Die Realschule ist die Mittelstufe des Beruflichen Gymnasiums.

Zusammen ein beliebtes, geschätztes und nachgefragtes echtes G9.

Ich werde im Folgenden nachweisen, dass dieser erfolgreiche Verbund (Realschule/Berufliche Schule) durch die Schulgesetzänderung in Gefahr ist!

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e. V.
Schwabstraße 59 ▪ 70197 Stuttgart
Tel. 0711 489837-0 ▪ Fax 0711 489837-19 ▪ E-Mail: info@blv-bw.de ▪ www.blv-bw.de

„Soweit ein Bildungsplan für mehrere Schularten gilt, sind für den Unterricht die Niveaustufen maßgeblich, die zu den an der Schulart angebotenen Abschlüssen führen.“ [§ 35 Abs. 4 Satz 4 $SchG_{neu}$]

An der Realschule werden das grundlegende und mittlere Niveau angeboten – also zwei Niveaustufen, an der Gemeinschaftsschule noch zusätzlich das erweitere Niveau – folglich drei Niveaustufen.

Die Realschule hat zukünftig – wie die Gemeinschaftsschule – einen gemeinsamen Bildungsgang, vorrangig ohne äußere Differenzierung.

Das bedeutet: Das Realschulangebot umfasst zwei Niveaustufen (bzw. Prüfungen) zu einem Sachkostenbeitrag von 651 EUR, die Gemeinschaftsschule (GMS) drei Niveaustufen (bzw. Prüfungen) bei einem doppelt so hohen Sachkostenbeitrag (1.312 EUR) – ansonsten gleiche pädagogische Rahmenbedingungen.

Bezieht man die bisherige Zurückhaltung der Realschulen bei der Frage der Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule und das Interesse der Kommunen an mehr finanziellen Mitteln mit ein heißt das: Politisches Ziel ist, Anreize zu schaffen, die Realschulen in Gemeinschaftsschulen zwangsumzuwandeln.

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e. V.
Schwabstraße 59 ▪ 70197 Stuttgart
Tel. 0711 489837-0 ▪ Fax 0711 489837-19 ▪ E-Mail: info@blv-bw.de ▪ www.blv-bw.de

In der Begründung des Gesetzentwurfs heißt es: *„Zugleich wird damit ein wesentlicher Schritt in die Richtung eines zweigliedrigen Schulsystems unternommen, …“* [Erste Seite der Begründung, Allgemeiner Teil, 1. Ziele des Gesetzentwurfs, a)]

Das heißt: Gemeinschaftsschule, Realschule, Gymnasium, drei Schularten, zwei Säulen.

Da stimmt die Logik nicht!

Die Schulgesetzänderung führt dazu, dass Gemeinschaftsschule und Realschule zukünftig die gleiche Pädagogik haben.

Nicht die jahrzehntelang bewährte und erfolgreiche Arbeit und Pädagogik der Realschule werden geschätzt und weiterentwickelt.

Nach Auffassung des BLV muss es Schularten auf der Basis unterschiedlicher pädagogischer Ansätze geben.

Lassen Sie an dieser Stelle Eltern und Kinder über den Bildungsweg entscheiden.

Lassen Sie doch die Realschule das tun, was bisher schon zum Vorteil der Schüler war.

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e. V.
Schwabstraße 59 ▪ 70197 Stuttgart
Tel. 0711 489837-0 ▪ Fax 0711 489837-19 ▪ E-Mail: info@blv-bw.de ▪ www.blv-bw.de

Kinder können auf der GMS oder der Realschule oder über das Gymnasium erfolgreich sein. Bildungsangebote beruflicher Schulen kommen noch hinzu.

Jede Schulart hat ihren eigenen, bewährten pädagogischen Ansatz! Nicht unterschiedliche Etiketten für gleiche Pädagogik.

„Mischwald ist besser als Monokultur!“

Es muss für Eltern und für Kinder echte Entscheidungsalternativen geben.

Genau so ist es meiner Erfahrung nach in der Pädagogik.

Es ist ein Vorteil für Schüler*innen, wenn eine Lehrkraft im Rahmen der pädagogischen Verantwortung in jeder Klasse und in jeder Unterrichtstunde frei und individuell über

- methodische Grundformen,
- direkte Instruktionen oder
- offenen Unterricht

entscheiden kann.

Ich kämpfe dafür, dass es an den Beruflichen Schulen so bleibt.

Auch hier gilt: „Mischwald ist besser als Monokultur!“

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e. V.
Schwabstraße 59 ▪ 70197 Stuttgart
Tel. 0711 489837-0 ▪ Fax 0711 489837-19 ▪ E-Mail: info@blv-bw.de ▪ www.blv-bw.de

Eltern und Schüler schätzen diese Vielfalt!

Ich begrüße, dass die Realschule bessere Rahmenbedingungen erhält (Poolstunden, Lehrerstellen, Fortbildungsmittel, usw.). Woher sind die Mittel?

Die politische Zielrichtung ist klar: Der erfolgreiche Verbund zwischen Realschule und Berufliche Schule, die erfolgreiche Zusammenarbeit im Interesse der Jugendlichen sind durch die Schulgesetzänderung in Gefahr.

Letztlich werden auch die Ausbildungsbetriebe enttäuscht, wenn die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in der veränderten Schullandschaft bei weniger von Experten vermittelte originärer beruflicher Bildung sinkt.

Für die Beseitigung des Fachkräftemangels am Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg sehe ich in der veränderten Schullandschaft schwarz.

Der BLV lehnt die die Realschule betreffende Schulgesetzänderung ab, insbesondere §§ 7 und 35.

Herbert Huber
Berufsschullehrerverband

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e. V.
Schwabstraße 59 ▪ 70197 Stuttgart
Tel. 0711 489837-0 ▪ Fax 0711 489837-19 ▪ E-Mail: info@blv-bw.de ▪ www.blv-bw.de